

**145. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

**Selbstständiger Antrag**

**Beilage:** 145/2023

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 6. Oktober 2023

**BETREFF: Notwendige Impulse zur Bekämpfung des Ärztemangels im Land –  
Stipendienmodell für Vorarlberger Medizinstudenten endlich  
umsetzen!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Lücken in der Gesundheitsversorgung treffen die Menschen im Land unmittelbar. Die Wartezeiten für Termine speziell bei Fachärzten werden immer länger, Spitalsambulanzen sind oft völlig überfüllt, Operationen müssen teilweise verschoben werden und auch hier kommt es mittlerweile in vielen Fällen zu sehr langen Wartezeiten.

Auch der jüngste Aufschrei der Ärztekammer und die Hilferufe der Jungärzte belegen, dass das Gesundheitssystem im Land immer schlechter statt besser wird. Ärzte, Pflegepersonal und Betriebsräte haben bereits vor einem Systemkollaps im Gesundheits- und Pflegebereich gewarnt. Der Personalmangel wird immer größer, die Ausbildung offensichtlich immer schlechter, wirksame Gegenmaßnahmen von Seiten der schwarz-grünen Landesregierung sind aber keine erkennbar.

Eine von Ärztekammer, ÖGK und Land Vorarlberg in Auftrag gegebene und im heurigen Sommer präsentierte Bedarfsstudie geht davon aus, dass bis 2031 insgesamt 135 Ärztinnen und Ärzte zusätzlich gebraucht werden. Es ist daher notwendig, einerseits die notwendige Zahl an Medizinerinnen und Medizinern auszubilden und andererseits sicherzustellen, dass junge Vorarlbergerinnen und Vorarlberger nach dem Studium ihre ärztliche Ausbildung in Vorarlberg abschließen und dann in weiterer Folge auch in Spitälern und Praxen bei uns im Land arbeiten.

Um hier entsprechende Verbesserungen zu schaffen, setzen wir uns seit Jahren für die Umsetzung eines Stipendienmodells für Vorarlberger Medizinstudenten ein, bis dato ist in dieser Frage allerdings nichts geschehen. Im Gegensatz zur schwarz-grünen Landesregierung in Vorarlberg haben andere Bundesländer solche Stipendien-Modelle, die einen attraktiven Anreiz für Jungmediziner schaffen, um nach der Ausbildung als Arzt im jeweiligen Bundesland auch tätig zu sein, bereits umgesetzt.

In der Steiermark etwa erhalten Medizinstudenten ab dem 2. Studienabschnitt die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. Dabei bekommen die Stipendiaten bis zum Ende des Studiums 950 Euro brutto im Monat und verpflichten sich, das klinisch-praktische Jahr (KPJ) an einem Landeskrankenhaus zu absolvieren und danach für bis zu sechs Jahre dort Vollzeit zu arbeiten. In einer zweiten Variante besteht ein Stipendium in Form eines Fixbezuges von 2.200 Euro brutto pro Monat für max. 12 Monate ab Beginn des klinisch-praktischen Jahres. Bei dieser Variante verpflichtet sich der Student, ab Beendigung des Studiums für die Dauer von 42 Monaten in einem Landeskrankenhaus ärztlich tätig zu sein.

Aufgrund des massiven Ärztemangels, der für die Patientinnen und Patienten als auch für die Ärzte schlichtweg untragbar ist, müssen wir alles versuchen, um Ärzte zu rekrutieren. Daher braucht es neben einer gerechten Bezahlung, der Reduktion des Bürokratieaufwands sowie der besseren Planbarkeit der Dienste, auch Anreize, wie ein attraktives Stipendien-Modell für Vorarlberger Medizinstudenten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

## **A N T R A G:**

### **Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, ein Stipendienmodell für Vorarlberger Medizinstudenten einzuführen, in dessen Rahmen sich Vorarlberger Jungmediziner zur Annahme einer Kassen- oder Spitalsstelle in Vorarlberg verpflichten.“

LAbg. Ing. Christof Bitschi  
FPÖ-Klubobmann

LAbg. Dr. Hubert Kinz  
FPÖ-Gesundheitssprecher

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2023, am 14. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 145/2023, mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 182/2023**